



Grundsätze für die Ausführung von Anlageentscheidungen

Die folgenden Grundsätze gelten für die Ausführung von Anlageentscheidungen, die das Institut nach Maßgabe des Vermögensverwaltungsvertrages und im Rahmen der dort festgelegten Anlagerichtlinien zum Zweck des Erwerbs bzw. der Veräußerung von Wertpapieren oder anderer Finanzinstrumente (Verfügungen) trifft.

Der Kunde kann dem Institut Weisungen erteilen, an welchen Ausführungsplätzen einzelne Anlageentscheidungen des Instituts ausgeführt werden sollen. Solche Weisungen gehen den vorliegenden Ausführungsgrundsätzen in jedem Fall vor.

Der Kunde kann das Institut auch anweisen, bestimmte Einrichtungen mit der Ausführung von Anlageentscheidungen des Instituts zu beauftragen. Gibt der Kunde dem Institut eine Kontoverbindung bei nur einer Depotbank an, wird dies als Weisung verstanden, die Anlageentscheidungen über dieses Institut abzuwickeln. Solche Weisungen gehen den vorliegenden Ausführungsgrundsätzen in jedem Fall vor. Liegt eine Weisung des Kunden vor, wird das Institut die Beauftragung Dritter bzw. deren Auswahl nicht nach Maßgabe der vorliegenden Grundsätze vornehmen.

Diese Grundsätze werden anhand der genannten hier beschriebenen Kriterien regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft. Wesentliche Änderungen werden dem Kunden unverzüglich mitgeteilt.

Ausführung von Aufträgen an einem Handelsplatz

Kühnauer MMK führt Anlageentscheidungen im Rahmen der Vermögensverwaltung regelmäßig an einem geregelten Markt aus. Diese können in der Regel über unterschiedliche Ausführungswege (Präsenzhandel, elektronischer Handel) bzw. an verschiedenen Ausführungsplätzen (z.B. Fondsgesellschaft, Börse, multilaterale Handelssysteme, Systematische Internalisierer, Market Maker, OTC oder sonstige Handelsplätze) abgewickelt werden.

Kriterien für die Auswahl von Ausführungsplätzen

Bei der Auswahl konkreter Ausführungsplätze stellt das Institut vorrangig darauf ab, für den Kunden (Privatkunden und professionelle Kunden) den bestmöglichen Gesamtpreis (Kauf- bzw. Verkaufspreis des Finanzinstruments sowie sämtliche mit der jeweiligen Verfügung verbundene Kosten) zu erzielen. Zu den bei der Berechnung des Gesamtergebnisses zu berücksichtigenden Kosten zählen Gebühren und Entgelte des Ausführungsplatzes, an dem das Geschäft ausgeführt wird, Kosten für Clearing und Abwicklung und alle sonstigen Entgelte, die an Dritte gezahlt werden, die an der Auftragsausführung beteiligt sind. Darüber hinaus trifft das Institut seine Auswahlentscheidung nach Maßgabe der folgenden Kriterien, wobei die einzelnen Kriterien unter Berücksichtigung der Merkmale des Kunden und der betroffenen Finanzinstrumente gewichtet werden:

- Wahrscheinlichkeit der vollständigen Ausführung und Abwicklung
- Schnelligkeit der vollständigen Ausführung und Abwicklung
- Sicherheit der Abwicklung
- Umfang und Art der Order
- Marktverfassung



Ausführungsgrundsätze zu einzelnen Arten von Finanzinstrumenten

Unter Zugrundelegung der dargestellten Faktoren für die Auswahl der Ausführungsplätze für Privatkunden und professionelle Kunden sowie unter Berücksichtigung der Informationen der Handelsplätze über die Qualität der Ausführung, hat das Institut bei der Auswahl möglicher Ausführungswege zu einzelnen Ordergruppen (Cluster) die nachfolgenden Ausführungsgrundsätze aufgestellt.

Anleihen Ausführung an einer inländischen Börse oder über den Handel der Depotbank

Aktien Ausführung an inländischer Börse handelbar, soweit dort ausführbar, sonst Ausführung an Heimatbörse der Gesellschaft

Zertifikate – Optionsscheine

Ausführungsplatz an inländischer Börse, bei unzureichender Marktliquidität Ausführungsgeschäft mit dem jeweiligen Emittenten oder einem sonstigen Handelspartner, der den Abschluss von Geschäften in dem entsprechenden Wertpapier anbietet (sog. Market Maker oder Systematischer Internalisierer)

Fonds Ausführungsgeschäft mit dem jeweiligen Emittenten, nur in Ausnahmefällen Erwerb über eine Präsenzbörse wegen unsicherer Gesamtausführung

Exchange Traded Funds (ETF)

Ausführung bevorzugt über XETRA oder Market Maker, der Geschäfte bzgl. des entsprechenden Investmentvermögens anbietet

Finanzderivate

Kaufoptionen für gedeckte Stillhaltergeschäfte werden an der EUREX abgewickelt

Hinweis zu den Ausführungsgrundsätzen bei Investmentfonds

Das Institut wickelt den Abruf und die Rückgabe von Fondsanteilen direkt über die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft beziehungsweise deren Depotbank/ Verwahrstelle ab. Es wird darauf hingewiesen, dass Anteilscheingeschäfte im Investmentfondsbereich bspw. auch über die Börse abgewickelt werden können, was in besonderen Einzelfällen, z. B. bei großen Ordervolumen oder in zeitkritischen Marktphasen sowohl günstiger als auch ungünstiger sein kann als direkt über den Emittenten zu ordern. Das Institut bietet die Abwicklung über die Börse jedoch grundsätzlich nicht an. Neben den niedrigen Transaktionskosten spricht für den direkten Abwicklungsweg über die Investmentgesellschaft Kapitalverwaltungsgesellschaft, die Zuverlässigkeit und Qualität der Auftragsausführung sowie die gesetzlich geregelte Feststellung des Anteilspreises.